Schulsozialarbeit (SSA) an der Volksschule Schaffhausen

Vorlage für Leistungsvereinbarung zwischen der Schulsozialarbeit und der Schuleinheit XXXX

1. Präambel

Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates der Stadt Schaffhausen vom (.....) wurde die bedarfsgerechte Einführung der SSA in der Stadt Schaffhausen gutgeheissen. Das Konzept für die SSA bildet die Grundlage für die Leistungsvereinbarung.

2. Zweck

Diese Leistungsvereinbarung hält die Leistungen der SSA für die Schuleinheit XXX fest. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeitenden und der Schulleitung sowie den Lehrpersonen. Die Leistungsvereinbarung definiert ausserdem, wie und in welcher Form die Überprüfung der erbrachten Leistungen stattfindet.

3. Dauer

Die Leistungsvereinbarung wird für die Periode vom 1.8.200X bis 31.7.200X abgeschlossen. Eine Verlängerung der Vereinbarung ist unter Berücksichtigung allfälliger Optimierungen und Anpassungen für das darauf folgende Schuljahr vorgesehen.

4. Vereinbarte Leistungen

- a. Beschreibung der möglichen Angebote
 - Die SSA erbringt während der oben erwähnten Periode im Umfang von XXXX Arbeitsstunden (YYY Stunden Präsenz, ZZZ Stunden Übriges) folgende Leistungen:
 - Bekanntmachung der Angebote der SSA in der Schule bei den Schüler/innen und bei Lehrpersonen
 - Präsenzzeit in der Schuleinheit XXX: Montag von ... bis ... sowie Freitagnachmittag von... bis.....
 - Einzelberatung von Schüler/innen mit persönlichen und/oder sozialen Problemen, die sich in der Schule manifestieren (inkl. Abklärung, Triage, Administration etc.)
 - Beratung von Lehrpersonen im Umgang mit sozialen Problemen, die sich bei einzelnen Schüler/innen und/oder der Schulklasse manifestieren (bsp. Sucht, Gewalt, etc.)
 - Klassenintervention in Zusammenarbeit mit der Lehrperson
 - Beratung der Lehrpersonen beim Wissenstransfer aus den oben erwähnten Klasseninterventionen ins Kollegium
 - Sicherstellung der Vernetzung mit den Fachstellen
 - Frühzeitige Triage an Fachstellen.
 - Definition von Themen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung bezüglich Präventionsmassnahmen auf der Gesamtschulhausebene
 - Auswertung der Erfahrungen und Wirkungen der Leistungserbringung sowie Überprüfung und Anpassung der Leistungsvereinbarung

b. Ziele, Massnahmen und Überprüfung der Leistungserbringer

• Ziele:

- 1. Die Angebote des SSA sind bei den Schüler/innen bekannt.
- 2. Die Schulsozialarbeitenden sind im Schulhaus bekannt.
- 3. Die Schüler/innen und Lehrpersonen suchen die SSA bei Anliegen auf.
- 4. Schüler/innen erhalten in schwierigen persönlichen und sozialen Situationen fachliche Unterstützung.
- 5. Die vereinbarten Beratungsziele sind erreicht.
- 6. Die Lehrpersonen wissen, wie sie bei aktuellen sozialen Problemen einzelner Schüler/innen oder in der Schulklasse intervenieren können und wann die SSA beizuziehen ist.
- 7. Die Weitervermittlung von Schülerinnen und Schüler an die zuständigen Fachstellen ist gewährleistet.
- 8. Themen bezüglich Präventionsmassnahmen sind definiert.
- 9. Die Erfahrungen und die Wirksamkeit der Leistungserbringung gemäss aktueller Leistungsvereinbarung sind überprüft.
- 10. Ällfällige Anpassungen der Leistungsvereinbarung sind festgehalten.

5. Zusammenarbeit und Koordination

a. Ansprechpersonen

YYY ist für die SSA Ansprechperson für Fragen und Anliegen, welche das Schulhaus XXX betreffen.

Seitens der SSA ist AAA für die Dienstleistungen verantwortlich

b. Informationsfluss/Austauschgefässe

- Der gegenseitige Kontakt zwischen Lehrpersonen und den Schulsozialarbeitenden bezüglich Schüler/innen- und Klassenfragen kann direkt (persönlich, via Telefon oder E-Mail) gestaltet werden.
- Nach Bedarf kann die SSA an den Teamsitzungen des Lehrerkollegiums teilnehmen

c. Aufträge an die SSA

- Die Lehrpersonen und die Schulleiter/innen k\u00f6nnen dem/der verantwortlichen SSA direkt Auftr\u00e4ge in Einzelfall- und Klassenfragen erteilen. Die Entscheidungskompetenz f\u00fcr die Annahme bzw. Ablehnung von Auftr\u00e4gen liegt bei der SSA.
- Über die Annahme oder Ablehnung von Aufträgen, welche den in der Vereinbarung festgehaltenen Leistungsumfang überschreiten, spricht sich der/die verantwortliche SSA mit der Schulleitung ab.
- Die Entscheidungskompetenz für die Annahme bzw. Ablehnung von Aufträgen liegt bei der SSA.

d. Rahmenbedingungen

- Das Schulhaus stellt der SSA einen Raum für die Erbringung ihrer Dienstleistung zur Verfügung. Während der Präsenzzeit der SSA steht die Nutzung dieses Raumes ausschliesslich den SSA zu.
- Das Schulhaus stellt der SSA einen Briefkasten zur Verfügung, welcher der unkomplizierten und vertraulichen Kontaktaufnahme dient.

e. Controlling/Berichterstattung

- Ende Schuljahr findet eine Standortbestimmung mit den Klassenlehrpersonen/Schulleitung statt, in denen die Leistungsvereinbarung ausgewertet und überprüft wird. Diese Standortbestimmung dient ausserdem der Anpassung der Leistungsvereinbarung. Der Termin wird mit der Schulleitung koordiniert.
- Die SSA verfasst und veröffentlicht einen Bericht zum Stand und Verlauf der SSA an der jeweiligen Schuleinheit
- Die SSA führt ein zentrales Datenerhebungsverfahren über alle Schuleinheiten

6. Zusätzliche Bestimmungen

Für den Fall, dass in einer Sache keine Einigung zwischen den Vertragsparteien gefunden wird, entscheidet die Steuerungsgruppe. Es wird eine einvernehmliche Regelung angestrebt.